

Einleitung

Sabine Holtz und Sylvia Schraut

Aus der Perspektive historischer Geburtstage stellte das Jahr 2019 ein besonders jubiläumsträchtiges Jahr dar. Der Todestag Leonardo da Vincis jährte sich zum 500. Mal, der 250. Geburtstag Napoleons und der 200. Geburtstag Königin Viktorias wurden gefeiert. Gedacht wurde an 100 Jahre Versailler Friedensvertrag und die Errichtung der ersten Deutschen Demokratie, aber auch an den 70. Geburtstag des Grundgesetzes. Im Vordergrund stand in Deutschland vielfach die Erinnerung an die Gründung der Weimarer Demokratie und an die Reichs- und Landesverfassungen von 1919¹. Dass auch das Frauenstimmrecht 100. Geburtstag feierte, wäre in der Fülle der allgemeinen Gedenkveranstaltungen zu Weimar fast untergegangen, hätte sich nicht die Frauen- und Geschlechtergeschichte dieses Jubiläums angenommen. Dies verwundert umso mehr, als von der Einführung der politischen Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten betroffen waren und sind. Neben einigen Großveranstaltungen, so in Berlin, zentralen Ausstellungen, etwa im historischen Museum Frankfurt², und zugehörigen Publikationen³, war es vor allem das Land Baden-Württemberg, in dem der Geburtstag des Frauenstimmrechts mit Hilfe zahlreicher Kulturinstanzen besonders intensiv und vielfältig begangen wurde⁴. Der vorzustellende Sammelband fährt die Ernte der wissenschaftlichen Aktivitäten in Baden-Württemberg rund um den 100. Geburtstag des Frauenstimmrechts ein.

Mit **Start- und Standpunkte** ist der erste Schwerpunkt des Bandes überschrieben. Er präsentiert Beiträge, die sich mit der Auseinandersetzung rund um die Ein-

¹ Speziell für den deutschen Südwesten vgl. Sabine HOLTZ/Gerald MAIER (Hg.), *Von der Monarchie zur Republik. Beiträge zur Democratiegeschichte des deutschen Südwestens 1918–1923*, Stuttgart 2019 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde, Bd. 224) sowie Nicole BICKHOFF/Ernst Otto BRÄUNCHE/Konrad KRIMM, *Verfassungen und Verfassungsjubiläen in Baden und Württemberg 1818/19 – 1919 – 2019*, hg. von Martin FURTWÄNGLER, Stuttgart 2020 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde, Bd. 229).

² Vgl. „Damenwahl! 100 Jahre Frauenstimmrecht“, Ausstellung Historisches Museum Frankfurt, 30.8.2018–20.1.2019.

³ Vgl. u. a. Dorothee LINNEMANN (u. a.) (Hg.), *Damenwahl! 100 Jahre Frauenwahlrecht*, Ausstellungskatalog, Frankfurt 2018; Hedwig RICHTER/Kerstin WOLFF (Hg.), *Frauenwahlrecht. Demokratisierung der Demokratie in Deutschland und Europa*, Hamburg 2018.

⁴ Stellvertretend für andere Veranstaltungen sei hier auf den Festakt des Landtags „Herrengedeck und Frauengedöns – 100 Jahre Frauenwahlrecht“ in Kooperation mit dem Frauenrat Baden-Württemberg und dem Verein „Frauen & Geschichte Baden-Württemberg“ am 12. Januar 2019, dem Tag der Wahl zur württembergischen verfassungsgebenden Landesversammlung, verwiesen.

führung des Frauenwahlrechts aus zeitgenössisch feministischer und männlicher Perspektive befassen und die aufzeigen, wie rasch sich die Feinde des weiblichen Stimmrechts auf dieses einlassen konnten, wie ambivalent aber auch die Folgen für die politische, rechtliche und wirtschaftliche Gleichberechtigung waren.

Sylvia SCHRAUT beschäftigt sich in ihrem einleitenden Überblicksbeitrag mit den Folgen der Einführung des Frauenwahlrechts und der Demokratie im deutschen Südwesten in der kurzen Epoche der Weimarer Republik. Sie verdeutlicht, dass dem aktiven nur begrenzt Erfolge mit dem passiven Frauenstimmrecht nachfolgten. Den wenigen Parlamentarierinnen gelang es weder auf der politischen Bühne noch bezogen auf das Regierungshandeln nennenswerten Einfluss auf Rechtsetzungsprozesse und administrative Maßnahmen zu gewinnen, die darauf ausgerichtet waren, das traditionelle Familienbild zu stabilisieren oder die lästige weibliche Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt auszuschalten. Hierin unterschied sich die Landespolitik wenig oder gar nicht von der Politik auf Reichsebene. In Sylvia Schrauts Beitrag zeigt sich das Beharrungsvermögen der regionale Unterschiede nivellierenden tradierten Geschlechter- und Familienkonzepte.

Corinna SCHNEIDER untersucht in ihrem Beitrag die Frauenstimmrechtsbewegung in Württemberg. Obwohl Württemberg, anders als Baden, an der Wende zum 20. Jahrhundert nicht als ein Land mit überdurchschnittlich aktiver Frauenbewegung charakterisiert werden kann, lässt sich für die württembergische Frauenstimmrechtsbewegung ein vom allgemeinen Befund abweichendes Ergebnis feststellen. Sie war besonders aktiv und es gelang ihr in den letzten Jahren vor Kriegsende, Regierung und Parlament mit einer Fülle von Frauenstimmrechtspetitionen zu überfluten. Die aktive württembergische Bewegung scheint von zugezogenen Protagonistinnen im Land etabliert worden zu sein. Doch sie konnte gewinnbringend daran anknüpfen, dass in Württemberg Frauenrechtlerinnen jedweden politischen Lagers bereit waren, in der Frage des Frauenstimmrechts intensiv zu kooperieren.

Frank ENGEHAUSEN behandelt in seinem Beitrag die männliche Abwehrbastion, die gegen die alte und nun 1919 unversehens umgesetzte Forderung des Frauenwahlrechts im deutschen Südwesten aufgebaut wurde. Einen badischen oder württembergischen Sonderweg in der Auseinandersetzung der männlichen landespolitischen Elite mit der weiblichen Wahlrechtsforderung kann der Verfasser nicht ausmachen. Tatsächlich lassen sich in Baden und Württemberg vor der Revolution die gleichen Abwehrmuster gegen das Frauenstimmrecht ausmachen, derer sich die männlichen Parlamentarier auch auf Reichsebene bedienten. Das vielbeschworene weibliche Wesen diente hier wie dort als Argument. Es lässt sich in den einschlägigen bürgerlichen Diskursen seit der Französischen Revolution beobachten. Der Befund belegt, dass letztlich die Grundlagen der zeitgenössischen Geschlechtervorstellungen im Konzept der bürgerlichen Familie und nicht in regionalen Besonderheiten zu suchen sind.

Christopher DOWE erarbeitet in seinem Beitrag über die politische Mobilisierung von Frauen in den wenigen Wochen zwischen Einführung des Frauenstimmrechts

und den Wahlen zu den verfassungsgebenden Parlamenten, welche große Anstrengungen die liberalen Parteien und das Zentrum unternahmen, um Frauen als Kandidatinnen zu gewinnen und als Wählerinnen anzusprechen. Dies ist umso bemerkenswerter, als beide politische Lager kurze Zeit zuvor das Frauenstimmrecht noch abgelehnt hatten. Deutlich wird, dass im Südwesten durchaus eigenständige Wege im Demokratisierungsprozess beschritten wurden. Deutlich wird aber auch, dass nicht nur die traditionell frauenfreundlichere Sozialdemokratie, sondern auch die liberalen Parteien und das Zentrum von einer geschlechtergerechten Platzierung von Frauen als Wahlkandidatinnen weit entfernt waren. Und so beschränkte sich auch der imaginierte Einfluss, der den potentiellen Parlamentarierinnen zugeschrieben wurde, auf ein vermutetes weibliches Zivilisierungspotential in den politischen Kampfarenen. Von der politischen Vertretung eigenständiger weiblicher Interessen war keine Rede.

Die folgenden Beiträge nehmen einen Perspektivwechsel vor und stellen jeweils eine **Protagonistin der Frauenstimmrechtsbewegung** in den Vordergrund.

Sabine LIEBIG beschäftigt sich in ihrem Beitrag mit der Rolle von Lehrerinnen in der Frauenstimmrechtsbewegung. Sie veranschaulicht den typischen Bildungs- und beruflichen Hintergrund zahlreicher Frauenrechtlerinnen am Beispiel der badischen Lehrerin Febronie Rommel (1853–1927). Der Beruf der Lehrerin stellte über weite Strecken des 19. Jahrhunderts den einzigen qualifizierten Beruf dar, der Frauen des Bürgertums, zumeist allerdings nur bis zu ihrer Heirat, offenstand. Es waren in der Folge überwiegend Lehrerinnen, die gebildet und selbstbewusst zuerst die Vertretung ihres Berufsstands, dann die Reform der Mädchenbildung und schließlich den Kampf für Gleichberechtigung und Frauenstimmrecht aufnahmen. Dabei erwies sich das liberal geprägte Klima in Baden, vielleicht auch das rege Engagement des vaterländischen „Badischen Frauenvereins“ als förderlich für die geforderte Reform der Mädchenbildung und die Etablierung der Frauenbewegung als gesellschaftspolitisch wichtige Kraft.

Zu den Beiträgen, die einen biografischen Ansatz wählen, gehört auch das Portrait von Paolina Schiff (1841–1926) von Ruth NATTERMANN. Die aus Mannheim stammende, als italienische radikal-demokratische Frauenrechtlerin bekannt gewordene Kämpferin für das Frauenstimmrecht auf italienischer und internationaler Ebene, gehört zu den frühen Repräsentantinnen der europäischen Frauenbewegung, die ihre politischen Wurzeln zumeist in den 1848er Revolutionen verorteten. Die Autorin verfolgt den politischen Werdegang der Mitbegründerin der italienischen Frauenbewegung, deren gesellschaftspolitisches Koordinatensystem vom jüdischen Familienhintergrund, Feminismus, radikaldemokratischen Einstellungen, changierend zwischen Internationalismus und Friedensengagement geprägt war, und sie fragt danach, welcher Stellenwert das liberale Klima der Heimatstadt ihrer Kindheit, Baden und die Erinnerung an die 1848er Revolution für die Entwicklung Paolina Schiffs spielten.

Einen biografischen Ansatz hat auch Roland DEIGENDESCH für das Portrait der Reutlingerin Laura Schradin (1878–1937) gewählt. Laura Schradin zählt zu den wenigen reichsweit bekannten südwestdeutschen Frauenrechtlerinnen, die schon seit der Wende zum 20. Jahrhundert aktiv die sozialdemokratische Frauenbewegung mitgestalteten. Dass sie praktische Sozialarbeit und ein Eintreten für die Verbesserung der sozialen Lage von Frauen mit politischem Engagement – seit 1919 im Landtag und im kommunalen Gemeinderat – verband, scheint charakteristisch für die süddeutsche vielfach pragmatisch ausgerichtete sozialdemokratische Parteiarbeit der weiblichen Angehörigen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) gewesen zu sein. Schradins Partei hat in den 1920er Jahren ihr großes sozialpolitisches Engagement nicht mit sicheren Listenplätzen für Landtags- und Reichstagswahlen belohnt; dafür war sie als Frauenrechtlerin dann doch wohl zu unbequem. Dieses Schicksal stellt indes keine südwestdeutsche Besonderheit dar.

Mirjam HÖFNER hat den Werdegang der Frauenrechtlerin Dorothee von Velsen (1883–1970) zum Thema ihres Beitrags gemacht. Heute relativ unbekannt, stellte sie eines der zentralen Verbindungsglieder zwischen der „alten“ Frauenbewegung des 19. Jahrhunderts, ihren Weimarer Ausprägungen und deren (scheiternder) Versuche, in der jungen Bundesrepublik wieder Fuß zu fassen, dar. Dorothee von Velsen hat im Laufe ihres Lebens an unterschiedlichsten Orten gelebt. Mit Heidelberg, das sie mehrfach besuchte und wo sie studierte, verband sie jedoch zentrale Erinnerungen an ihre Einbindung in die bürgerliche Frauenbewegung. Und mit Heidelberg verknüpfte sie ihre Entwicklung zur emanzipierten intellektuellen Akademikerin. Die Autorin sucht in ihrer Betrachtung den Stellenwert von Frauenbewegung, Kampf für das Frauenwahlrecht und intellektueller Bildung im Selbstverständnis von Dorothee von Velsen zu ergründen.

Die gleichen Schwerpunkte erkennt Sybille OßWALD-BARGENDE im parlamentarischen Wirken Marianne Webers, die am 15. Januar 1919 als Abgeordnete der Deutschen Demokratischen Partei (DDP) in der badischen Nationalversammlung eine programmatische Rede hielt, womit erstmals eine Frau in einem deutschen Parlament zu Wort kam. Das für Marianne Weber nur wenige Monate währende Parlaments-Intermezzo wird vor dem Hintergrund ihres schon mehr als anderthalb Jahrzehnte gepflegten Engagements in der bürgerlichen Frauenbewegung, aber auch in Hinblick auf ihre konkrete parlamentarische Arbeit im badischen Landtag analysiert.

Die bekannteste deutsche Vertreterin der sozialistischen Frauenbewegung stellt Clara Zetkin (1857–1933) dar. Ihr Name steht nicht nur schlechthin für die Entfaltung der proletarischen Frauenbewegung, sondern auch für die Durchsetzung des Frauenstimmrechts als sozialdemokratische Forderung 1891, die Internationalisierung der proletarischen Frauenbewegung und die Einführung des Internationalen Frauentags als Kampftag für das Frauenstimmrecht. Ihr Lebensabschnitt in Stuttgart fällt zusammen mit dem Zeitraum, in dem es ihr gelang, die Sozialdemokratie auf die politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts zu verpflichten. Es ist vermutlich nicht übertrieben, ihr eine wesentliche Rolle bei

der Durchsetzung des Frauenstimmrechts zuzuweisen. Mascha RIEPL-SCHMIDT verfolgt Zetkins wechselhaften parteipolitischen Werdegang und sie analysiert den Stellenwert frauenpolitischer Forderungen im Programm der Sozialistin.

Einen neuerlichen Perspektivwechsel nehmen die Beiträge vor, die das Geschehen rund um die **Frauenstimmrechtsbewegungen vor Ort** aufrollen. Birgit HEIDTKE beschäftigt sich mit den frauenbewegten Aktivistinnen und ihren Aktionen, die in der Revolution und in den ersten Wahlkämpfen der Demokratie in Freiburg sichtbar wurden. Hier waren Repräsentantinnen aller großen politischen Richtungen, sogar eines der raren weiblichen Mitglieder des lokalen Arbeiter- und Soldatenrates im frauenrechtlerischen Sinne tätig. Die ganze Variationsbreite zeitgenössischer parteipolitischer und von Frauenbewegungsvereinen getragener Veranstaltungsarten lässt sich in der Universitätsstadt nachweisen. In Freiburg gab es offenbar auch die gesellschaftspolitische Basis für die Gründung eines Frauenkomitees, das jenseits der tradierten Parteien und politischen Richtungen Frauen politisieren wollte und eine Vertretung von Frauen entsprechend ihrem prozentuellen Anteil an den Wählerinnen auch im Parlament forderte, eine in damaliger Zeit höchst radikale Forderung, die dem universitären Klima der Stadt geschuldet sein mag.

Zu den Beiträgen mit lokaler Perspektive gehört auch die Studie von Leonie RICHTER über die Folgen des Frauenwahlrechts in Karlsruhe, der badischen Residenz im Kaiserreich und Sitz des badischen Parlaments auch nach Gründung der Weimarer Republik. Die Analyse der Wahlkämpfe vor Ort veranschaulicht, wie rasch die nur wenige Monate zuvor dem Frauenwahlrecht skeptisch gegenüberstehenden Parteien zum professionellen Umwerben der weiblichen Wählerin übergingen, ein Verhalten, das schon im Beitrag Christopher Dowes sichtbar wurde. Im kommunalen Wahlverhalten zeichnete sich deutlich die anfänglich große Bereitschaft weiblicher Politikerinnen ab, die junge Demokratie mitzugestalten, aber auch wie schnell die Euphorie zumindest in Sachen Wahlbeteiligung wieder abflaute. Lässt sich der nicht nur in Karlsruhe zu beobachtende beginnende Rückzug aus der Politik als allgemeines Charakteristikum der Demokratieentwicklung in der Weimarer Republik begreifen oder als Ergebnis weiblicher politischer Resignation? Um diese Frage zu beantworten, bedürfte es weiterer Forschung, nicht nur im deutschen Südwesten.

Susanne SCHLÖSSER beschäftigt sich in ihrem Beitrag mit der badischen Hochburg der bürgerlichen Frauenbewegung des Deutschen Reiches, mit Mannheim. Betrachtet wird im Wesentlichen der Zeitraum von 1906 bis 1919 in Hinblick darauf, welche Gruppen und Frauen sich für das Frauenwahlrecht einsetzten, welche Veranstaltungen stattfanden, wie die Diskussionsstränge liefen, wo es zu Zusammenarbeit kam und wo nicht und welche Protagonistinnen schließlich den Sprung in die politischen Gremien schafften. Dabei zeigt sich, dass in der vom liberalen Bürgertum geprägten badischen Industrialisierungsmetropole schon seit 1900 Repräsentantinnen der Frauenbewegung in den kommunalen Kommissionen

vertreten waren und die Zusammenarbeit mit Sozialdemokratinnen erprobt wurde. Es waren vor allem Jüdinnen aus dem Wirtschaftsbürgertum, die sich in Mannheim, in Baden und im Reich frauenpolitisch engagierten und den zeitgenössischen Zusammenhang von Frauen- und Judenemanzipation veranschaulichten.

Edeltraud AUBELE thematisiert den Kampf um das Frauenwahlrecht und die ersten Wahlen in der Demokratie am Beispiel von Ulm, der ehemaligen Reichsstadt und späteren württembergischen Oberamtsstadt. Hier in der schwäbischen Mittelstadt (1890: 36.000 Einwohner) waren im Grunde die gleichen Vereine aktiv, die sich auch in anderen größeren oder Großstädten Badens und Württembergs nachweisen lassen. Deutlich wird, wie sehr das Geschehen rund um die Wahlrechtskämpfe einerseits überregional vernetzt war und von außen Impulse erhielt, andererseits von Aktivistinnen vor Ort geprägt war, die außerhalb ihres lokalen Handlungsspielraums keine öffentliche Aufmerksamkeit erregten. Erkennbar ist aber auch das Gewicht, das die soziale Not der Kriegsjahre in den am Gemeinsinn orientierten Handlungen und politischen Perspektiven der Frauenrechtlerinnen einnahm, eine Bedeutung, die miterklären mag, warum es den Frauenrechtlerinnen nicht nur in Ulm nicht gelang, 1919 spezifische Fraueninteressen in den ersten Wahlen zu platzieren.

Mit **Kulturelle Repräsentationen, statistische Spurensuche und Bilanzen** ist der letzte Schwerpunkt des Sammelbandes betitelt. Hier geht es zum einen um den Niederschlag der Geschichte des Frauenwahlrechts in Baden-Württemberg in Museen, zum anderen um beendete oder noch laufende Projekte zur Sichtbarmachung der politischen Pionierinnen des deutschen Südwestens.

Franziska DUNKEL eröffnet den Reigen mit einer Schilderung des Stellenwerts des Frauenstimmrechts in der Dauerausstellung des Hauses der Geschichte Baden-Württemberg und in der Landesausstellung „Vertrauensfragen. Der Anfang der Demokratie im Südwesten 1918–1924“, die vom 30. September 2018 bis zum 11. August 2019 stattfand. Der Beitrag fragt danach, wie man dem Thema in der musealen Präsentation gerecht werden kann – mit Sonderprogrammen oder mit Hilfe der Einbindung in übergeordnete Themen. Beide Wege haben Vor- und Nachteile. In Stuttgart entschieden sich die Ausstellungsmacher*innen für den letzteren integrativen Ansatz. Welche Variante auch immer gewählt wird: Weibliche Teilhabe in Politik und Gesellschaft Badens und Württembergs während der Weimarer Epoche und in der jungen Bundesrepublik sichtbar zu machen, ist keineswegs einfach.

Das gesicherte historische Wissen ist gering, galten doch mindestens bis in die 1970er Jahre weibliche Politiker eher als zu vernachlässigende Größe und ihre Forderungen als nebensächlich. Mit dem Problem der einschlägigen Wissenslücken hatten folglich auch alle historischen lokalen und überregionalen Projekte zu kämpfen, die im Kontext des 100-jährigen Geburtstags des Frauenwahlrechts entstanden. Solche überhaupt zu initiieren, hatte sich unter anderem der Koordinationsausschuss zum Ziel gesetzt, der in Baden-Württemberg auf Initiative

der Fachreferentin „Frauen und Politik“ der Landeszentrale für Politische Bildung, Beate Dörr, und des Vereins „Frauen & Geschichte Baden-Württemberg“ 2017 entstanden war. Beate DÖRR, Mareike BAHN und Corinna SCHNEIDER schildern in ihrem Beitrag den Werdegang der Koordinationsbemühungen, die im Südwesten eine Großzahl gesellschaftspolitisch und kulturell agierender Institutionen zusammenführten. Mehr als 400 einschlägige Veranstaltungen weist die Homepage der Kampagne aus, die 2018 und 2019 in Baden-Württemberg anlässlich des Geburtstags des Frauenwahlrechts stattfanden. Die Autorinnen ziehen Bilanz über das Erreichte und legen eine Analyse der betreffenden Veranstaltungsarten, ihrer regionalen Verteilung und ihrer Resonanz vor. Deutlich wird: Die Beschäftigung mit der Geschichte in vielen Teilen des Landes stellte keinen historischen „Selbstzweck“ dar. Sie zielte auf die Stärkung weiblicher politischer Partizipation in der Gegenwart.

Auch auf die Bemühungen des Koordinationsausschusses „Frauen wählen, Frauen zählen, 100 Jahre Frauenwahlrecht“ sind eine Reihe von Projekten zurückzuführen, die sich die Aufgabe stellten, frühe Gemeinderätinnen sichtbar zu machen, so die Umfrage Frauen in der Kommunalpolitik. Gemeinderätinnen in der Zeit von 1919 bis 1960. Sie wurde zu Beginn des Jahres 2018 von der Abteilung Landesgeschichte des Historischen Instituts der Universität Stuttgart unter Leitung von Sabine Holtz durchgeführt und beruht auf der Recherche in 220 baden-württembergischen Stadt- und Kreisarchiven. Die Umfrage machte zuvorderst deutlich, wie wenig über die frühen Gemeinderätinnen in Baden und Württemberg bekannt ist. Überdies erschwerte die im Fall lokal öffentlicher Personen kontraproduktive Datenschutzgesetzgebung die Grundlagenforschung. Dennoch gelang es der Projektbearbeiterin Lea SCHNEIDER in Zusammenarbeit mit den Archiven eine Reihe zentraler statistischer Grunddaten zu erheben und auszuwerten. Ihre Analyse macht deutlich, wie notwendig weitere Grundlagenforschung ist, sollen die vorhandenen Wissenslücken gefüllt werden.

Ein weiteres, auf die Erfahrung der frühen baden-württembergischen Gemeinderätinnen in der jungen Bundesrepublik zielendes Oral-History-Projekt führte Gabriele PIERI durch. In einem aufwändigen Rechercheverfahren, das ebenso mit Datenschutzproblemen zu kämpfen hatte, stellte die Projektbearbeiterin Kontakt zu circa 50 ehemaligen Gemeinderätinnen, Landespolitikerinnen und Gewerkschafterinnen her und fragte nach weiblichen Erfahrungen mit politischer Arbeit in Baden-Württemberg. Die Erzählungen spiegeln Wandlungsprozesse seit den späten 1950er Jahren. Gerieten in der Frühphase der Republik in erster Linie Frauen in die Politik, weil sie, von männlichen Politikern gefördert, gleichsam „gefragt wurden“, so entwickelte sich im Kontext der zweiten Frauenbewegung auch der neue Typus der selbstbewussten Politikerin, die zunehmend eigenständige Frauenbelange wichtiger nimmt als dies ihre Vorgängerinnen taten.

Es sind die spezifischen Erfahrungen der Gemeinderätinnen und Landespolitikerinnen der Vergangenheit und Gegenwart, die auch das letzte noch laufende Projekt, bearbeitet von Christine EICHE, in den Blick nimmt. Angesiedelt im Haus

der Geschichte Baden-Württemberg wird eine Internet-Plattform geschaffen, die den Berichten über und von Politikerinnen Raum bieten soll (Website www.ohne-unterschied.de). Es wird sich erst in Zukunft zeigen, welche geschichtswissenschaftlichen und gesellschaftspolitischen Impulse von den genannten Projekten ausgehen werden.

Welches Fazit ist aus den Beiträgen des Sammelbandes zu ziehen?

In ihrer ganzen Bandbreite haben sie Grundlagenforschung in einem bislang unterbeleuchteten landesgeschichtlichen Themenfeld geleistet. Ähnliche Überblicke liegen in anderen Bundesländern bislang nicht vor. Sichtbar wird, wie aktiv sich die Repräsentantinnen der alten Frauenbewegung des erworbenen neuen Wahlrechts annahmen. Erstaunlich rasch erkannten die männlichen Vertreter der tradierten Parteien, die nicht selten wenige Jahre zuvor zu den Gegnern des Frauenstimmrechts gehört hatten, in den Frauen das neue Wählerpotential. Dies bedeutete freilich nicht, dass die Parteien bereit gewesen wären, Politikerinnen adäquat für die Wahlen aufzustellen oder gar frauenpolitische Forderungen in ihre Programme aufzunehmen. Sichtbar wird auch die Bereitschaft der Wählerinnen, das neue Recht auszuüben. Aber auch sie interpretierten politische Teilhabe zumeist in den tradierten weltanschaulichen und politischen Kontexten und verzichteten in der Regel bewusst oder unbewusst auf die Forderung nach einer eigenständigen Frauenpolitik. Diese Beobachtungen treffen nicht nur auf den deutschen Südwesten zu, sondern stimmen mit den überregionalen Merkmalen der Entwicklung weiblicher politischer Partizipation in der Weimarer Republik überein. Nicht zuletzt verdeutlichen sie die langanhaltende Wirkkraft des in der Französischen Revolution entworfenen bürgerlichen Geschlechtermodells, das den Männern die neue politische Teilhabe und rationales öffentliches Handeln, den Frauen die nun als privat charakterisierten Lebensbereiche im Kontext der Familienarbeit und emotionelle Irrationalität zuschrieb.

Lassen sich jenseits solcher Grundkoordinaten des Politischen landesgeschichtliche Besonderheiten erkennen? Auffällig ist im Südwesten die große Vernetzung unterschiedlicher politischer und weltanschaulicher Lager in der Frauenbewegung, die anscheinend häufiger als auf Reichsebene zusammenarbeiteten. Dieses Phänomen mag sich aus den liberalen Traditionen und den vergleichsweise durchlässigeren Klassenschranken im Südwesten Deutschlands erklären. Bei Baden und Württemberg handelt es sich um zwei Länder, in denen die Frauenbewegung des 19. und frühen 20. Jahrhunderts äußerst unterschiedlich einflussreich war. Baden stellte einen reichsweit sichtbaren Leuchtturm in der bürgerlichen Frauenbewegung dar, eine solche Charakterisierung kann Württemberg nicht für sich beanspruchen. Doch in beiden Ländern waren die weiblichen und männlichen intensiven Bemühungen um die Integration der Frauen in die Wählerschaft nach Ende des Ersten Weltkrieges ähnlich ausgestaltet und für beide Länder lassen sich ähnliche Ergeb-

nisse bezogen auf die geringen Partizipationsmöglichkeiten von Frauen in den politischen Arenen beobachten. Offenbar führte kein linearer Weg von der alten Frauenbewegung in die weibliche politische Teilhabe ab 1919. Hier mag sich negativ niedergeschlagen haben, dass die Repräsentantinnen der Frauenbewegung stets und insbesondere im Ersten Weltkrieg betont hatten, in erster Linie die Interessen der Nation zu vertreten. Für weibliche Sonderinteressen jenseits der tradierten männlich dominierten Parteienlandschaft war hier auch argumentativ kein Raum. Dies sollte sich in Baden und Württemberg rächen, aber keinesfalls nur hier.

Mit seinen unterschiedlichen Schwerpunkten und Zugängen gibt der Band einen aktuellen Überblick über den Stand der Forschung zum Frauenwahlrecht im deutschen Südwesten. Erschöpfend ist das Thema damit mitnichten behandelt. Es entspräche dem Wunsch aller, die an diesem Band mitgewirkt haben, wenn die hier vorgelegten Forschungsergebnisse zu weiteren Studien ermutigten.